



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“

Gesetzentwurf der Volksinitiative

[Drucksache 17/2240](#)

b) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag der Volksinitiative

[Drucksache 17/2239](#)

c) Beratung der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 18/11

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 23. Februar 2012 die beiden Volksinitiativen, Drucksachen 17/2240 und 17/2239, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Petitionsausschuss zur Beratung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat eine mündliche Anhörung der Initiatoren der beiden Volksinitiativen durchgeführt. Ergänzend dazu führte der Innen- und Rechtsausschuss auch eine schriftliche Anhörung zu den beiden Vorlagen durch. Mit dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/11, befasste sich der Innen- und Rechtsausschuss im Wege der Selbstbefassung.

Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, Drucksache 17/2240, mit folgender Begründung abzulehnen:

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag, die Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“ abzulehnen, da er nicht allen vorgeschlagenen Änderungen in der Gemeinde- und der Kreisordnung zustimmen kann.

Er empfiehlt dem Landtag weiter mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“, Drucksache 17/2239, anzunehmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfiehlt er dem Landtag außerdem im Wege der Selbstbefassung, auch den Antrag der Fraktion der CDU, Beratung der Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“, Drucksache 18/11, abzulehnen.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende